

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 23.12.2016

§ 1. Geltungsbereich, Vertragspartner - Definitionen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für Rechtsgeschäfte zwischen schicker-allmedia.de, Klaus Schicker, Tachauer Straße 3, 95671 Bärnau (im Folgenden auch „schicker-allmedia“ genannt) und Unternehmern bzw. juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens (im Folgenden „Kunde“ genannt).
2. *Unternehmer* ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
3. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Entgegenstehende oder von diesen Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich in Textform der Geltung zustimmen.
4. Diese AGB gelten auch für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Kunden, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt, auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden.
5. *Werktage* im Sinne dieser AGB sind alle Tage außer Sonntag und bundesgesetzlichen Feiertagen.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

1. Soweit nicht anders angegeben, hält sich schicker-allmedia an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 14 Tage ab Angebotsdatum gebunden.
2. Schicker-allmedia kann Bestellungen, welche als Angebote nach § 145 BGB anzusehen sind, innerhalb von zwei Wochen annehmen, sofern keine Annahmefrist gesetzt wurde.
3. Annahmeerklärungen von schicker-allmedia bedürfen zur Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung von schicker-allmedia in Textform. Schicker-allmedia kann Angebote auch durch Beginn der Ausführung der Leistungen annehmen.
4. Von dem Angebot des Kunden abweichende Annahmeerklärungen werden verbindlich, wenn ihnen nicht binnen 2 Wochen widersprochen wird.

§ 3 Leistungsumfang

1. Schicker-allmedia erbringt Dienstleistungen für Unternehmer in den Bereichen Fotografie, Videoaufnahmen, Grafik-Design, Internet, Media, Webdesign, Programmierung, Konzeption und der entsprechenden Beratung hierzu. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen sowie Umfang und Inhalt der Leistungen ergeben sich aus den Briefings, Angebotsunterlagen, Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen der Agentur schicker-allmedia.
2. Schicker-allmedia schuldet die im Vertrag vereinbarte Leistung als Endergebnis, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Ideen, Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten.

3. Von Beginn jeder kostenverursachenden Maßnahme wird dem Kunden durch schicker-allmedia in Textform ein Angebot/ Kostenvoranschlag unterbreitet, welcher durch den Kunden freigegeben (Auftragserteilung/ Bestätigung) werden muss. Aufträge im kleineren Umfang, also Aufträge mit einem Nettowert bis zu 250,- Euro sowie Folgeaufträge im Rahmen laufender Projekte, bedürfen keine Unterbreitung von Angeboten und Kostenvoranschlägen und somit auch keiner vorherigen Genehmigung.
4. Schicker-allmedia übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keinerlei rechtliche – insbesondere keine wettbewerbsrechtliche, markenrechtliche oder urheberrechtliche – Prüfung oder Beratung.
5. Bei einer Registrierung von Domains für Kunden erfolgt Seitens schicker-allmedia keinerlei Prüfung, ob der Auftraggeber zur Nutzung der von ihm gewünschten Domain berechtigt ist. Der Kunde hat selbst zu prüfen, ob eine von ihm gewünschte und von schicker-allmedia für ihn registrierte Domain gegen Rechte Dritter, z.B. aus Namens- oder Markenrecht verstößt.
6. Schicker-allmedia ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Teilen oder des gesamten Auftrags zu beauftragen oder den Vertrag auf Dritte zu übertragen, sowie die Ansprüche aus der Geschäftsverbindung abzutreten.

§ 4 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist während der gesamten Zeit der Entwicklung des Konzepts für das von schicker-allmedia herzustellende Werk zur angemessenen Mitwirkung verpflichtet. Zur angemessenen Mitwirkung zählt insbesondere die rechtzeitige Überlassung aller Daten und Informationen, die für die Entwicklung des Konzepts und Herstellung des Werks erforderlich sind.
2. Ist zwischen den Parteien die Erstellung eines Pflichtenheftes vereinbart, so wird der Kunde schicker-allmedia bei der Erstellung des Pflichtenheftes unterstützen, um eine detaillierte Konzeption zu ermöglichen.
3. Nach Erstellung des Konzepts für eine Webseite durch schicker-allmedia ist der Kunde verpflichtet, dieses sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen. Sofern das Konzept den Anforderungen des Vertrages im Wesentlichen entspricht, ist der Kunde verpflichtet, das Konzept durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) freizugeben.
4. Der Kunde ist verpflichtet, in regelmäßigen Abständen anwendungsadäquate Datensicherungen durchzuführen.

§ 5 Haftungsfreistellung für vom Kunden gelieferten Werke / Links / beauftragte Werbemaßnahmen

1. Der Kunde bestätigt und versichert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten urheberrechtlich geschützten Werke (nachfolgend "UrheberWerke" genannt), wie Bilder, Filme, Grafiken, Texte, Datenbanken, Karten, Skizzen etc. für die von schicker-allmedia zu erbringende Leistung geeignet sind und der Kunde entsprechende Leistungsverwertungsrechte (Nutzungsrechte) hierfür innehat, bzw. der Kunde selbst Urheber ist und die UrheberWerke frei von Rechten Dritter sind.
2. Sofern Dritte Ansprüche aus der Verwendung der vom Kunden gelieferten UrheberWerke geltend machen, stellt

der Kunde schicker-allmedia von allen Ansprüchen hinsichtlich der überlassenen Urheberwerke frei.

3. Sofern Dritte Ansprüche aus einer Registrierung/Nutzung einer von schicker-allmedia im Kundenauftrag registrierten Domain geltend machen, stellt der Kunde schicker-allmedia von allen Ansprüchen hinsichtlich der für den Kunden registrierten Domain frei.
4. Der Kunde bestätigt, dass die in Auftrag gegebenen Verlinkungen frei von Rechten Dritter sind und stellt schicker-allmedia von allen Ansprüchen hinsichtlich der zu setzenden Links für den Kunden frei.
5. Der Kunde übernimmt für die von ihm an schicker-allmedia übergebenen Urheberwerke / Domains / Links die alleinige und unbegrenzte Haftung gegenüber denjenigen, der Verletzungen von Schutzrechten geltend macht. Der Kunde ist insbesondere berechtigt und verpflichtet, alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus diesen Ansprüchen ergeben, auf eigene Kosten zu führen.
6. Der Kunde hat schicker-allmedia unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn gegen ihn Ansprüche wegen Verletzung von Urheberrechts- und Schutzrechten geltend gemacht werden.
7. Verantwortlich für den Inhalt der Webseite, der Printprodukte, der Grafiken und Fotografien im Hinblick auf Schutzrechte Dritter ist nach Bestätigung der durch schicker-allmedia erstellten Produkte als vertragsgemäß allein der Kunde.
8. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch schicker-allmedia erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen das Wettbewerbsrecht, das Urheberrecht, das Patentrecht und spezielle Werbengesetze verstoßen.
9. Für die vom Kunden freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen, Reinzeichnungen, Grafiken und Fotografien entfällt die Haftung von schicker-allmedia. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei dem von schicker-allmedia vorgeschlagenen Kommunikationsmaßnahmen ist allein der Kunde verantwortlich. Insbesondere wird der Kunde eine von schicker-allmedia vorgeschlagene Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der (wettbewerbs)rechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, dass mit der Durchführung der Maßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen.
10. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer vom Kunden beauftragten Maßnahme schicker-allmedia selbst von Dritten in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde schicker-allmedia von allen Ansprüchen frei und hat schicker-allmedia alle in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden zu erstatten.

§ 6 Preise / Zahlung / Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

1. Alle Rechnungen und Preise verstehen sich zuzügl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer sowie inklusive eventueller Lieferkosten.
2. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen von schicker-allmedia innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig und ausschließlich

auf das in der Auftragsbestätigung / Vertrag angegebene Konto zu leisten.

3. Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten in jeden Fall Aufwendungen, die schicker-allmedia tätigt, weil der Kunde nach Freigabe eines Konzepts, nach Freigabe einer Basisversion oder nach Teilabnahmen auf Wunsch des Kunden Änderungen vorgenommen hat, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind.
4. Schicker-allmedia ist berechtigt, dem Kunden in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen von schicker-allmedia. Die Abschlagsrechnungen sind innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.
5. Auslandszahlungen haben für schicker-allmedia kostenfrei zu erfolgen. Etwaige anfallende Gebühren und Spesen sind vom Kunden zu tragen.
6. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn schicker-allmedia über den Betrag verfügen kann.
7. Schicker-allmedia ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden zu verrechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist schicker-allmedia berechtigt, die Zahlung zunächst auf Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
8. Bestehen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden und ist der Kunde trotz entsprechender Zahlungsaufforderung nicht zur Vorkasse oder Abschlagszahlung bereit, so ist schicker-allmedia, soweit selbst noch nicht geleistet worden ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
9. Im Falle des Verzugs mit mehr als einer Verbindlichkeit sind die gesamten noch offenen Forderungen des Kunden sofort zur Zahlung fällig.
10. Schicker-allmedia ist im Falle des Verzugs des Kunden, nachdem eine angemessene Nachfrist zur Zahlung oder Sicherheitsleistung gesetzt worden ist und diese ergebnislos verstrichen ist, berechtigt, noch offene Lieferungen bis zur Bezahlung aller noch geschuldeten Forderungen zurückzuhalten oder von allen Verträgen, für die diese Verkaufsbedingungen gelten, zurückzutreten.
11. Die Geltendmachung von weiteren Verzugsschaden bleibt schicker-allmedia vorbehalten.
12. Schicker-allmedia ist berechtigt, ihre Forderungen aus den Lieferungen und Leistungen zu Finanzierungszwecken an Dritte abzutreten, z.B. an einen Factor.
13. Die Aufrechnung gegenüber Forderungen von schicker-allmedia ist dem Kunden nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche.
14. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 7 Vertragslaufzeit - Kündigung - Sperrung

1. Bei Dauerschuldverhältnissen verlängert sich der Vertrag automatisch um die jeweilige Vertragsdauer, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Vertragsende in Textform gekündigt wird.

2. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung besteht für den schicker-allmedia insbesondere wenn
 - über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder die Eröffnung unmittelbar bevorsteht
 - der Kunde bei Verträgen mit bestimmter Laufzeit mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät oder der Kunde bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit geschlossen worden sind, mit der Zahlung der Entgelte für mehr als 20 Kalendertage in Verzug gerät. Schicker-allmedia ist für diesen Fall berechtigt bei Verträgen mit bestimmter Laufzeit einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe der Hälfte der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit restlichen monatlichen Vergütung zu verlangen, sofern der Kunde keinen niedrigeren Schadensersatz nachweist. Weitergehender Schadensersatz wird ausdrücklich vorbehalten.
 - der Kunde schuldhaft gegen Lizenzbedingungen von schicker-allmedia verstößt.
3. Eine fristlose Kündigung ist weiterhin möglich, wenn eine Fortsetzung des Vertrages dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien nicht zugemutet werden kann.
4. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1. Schicker-allmedia behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag vor. Dies gilt auch für künftig entstehende Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen in laufender Geschäftsbeziehung bis zu deren Begleichung, auch wenn schicker-allmedia sich nicht stets ausdrücklich hierauf beruft.
2. Schicker-allmedia verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheit erfolgt durch schicker-allmedia.

§ 9 Abnahme

1. Nach Fertigstellung der Endversion eines Werkes ist der Kunde zur Abnahme des Werkes innerhalb von 10 Werktagen verpflichtet.
2. Eine Abnahme wegen des Vorhandenseins noch unwesentlicher Mängel kann der Kunde nicht verweigern.
3. Auf Verlangen von schicker-allmedia sind in sich abgeschlossene Teile der Leistung besonders abzunehmen.
4. Wird keine förmliche Abnahme Seitens schicker-allmedia verlangt gelten die Leistungen mit Ablauf von 10 Werktagen nach schriftlicher Mitteilung von schicker-allmedia über die Fertigstellung der Leistung durch den Kunden als abgenommen

5. Die Abnahme durch den Kunden kann auch stillschweigend durch schlüssiges Verhalten erklärt werden, wie z.B. der Ingebrauchnahme des Werkes und Nichtrüge von Mängeln trotz Untersuchungs- und Rügepflicht.

§ 10 Gewährleistung - Untersuchungs- und Rügepflicht

1. Der Kunde ist verpflichtet die gelieferte / hergestellte Ware unverzüglich auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen und schicker-allmedia erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Empfang der Ware in Textform anzuzeigen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb von 10 Werktagen so gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
2. Vorstehendes gilt auch für Transportschäden.
3. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung.
4. Bei Mängeln ist schicker-allmedia nach ihrer Wahl zur Nachbesserung oder Lieferung mangelfreier Ersatzware (Ersatzlieferung) berechtigt.
5. Schlägt die Nacherfüllung dreimal fehl, kann der Kunde unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche nach seiner Wahl die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung der Vergütung verlangen.
6. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit oder bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß.
7. Der Kunde ist verpflichtet, Mängel, die bei vertragsgemäßer Nutzung auftreten, schicker-allmedia unverzüglich in nachvollziehbarer Form mit Angabe der für eine Mängelbeseitigung geeigneten Informationen in Textform mitzuteilen und schicker-allmedia bei der Fehleruntersuchung und Fehlerbeseitigung im Rahmen des Zumutbaren unterstützen. Hierzu gehört es insbesondere, schicker-allmedia auf dessen Anforderung schriftliche Mängelberichte vorzulegen und sonstige Daten und Protokolle bereitzustellen, die zur Analyse des Fehlers geeignet sind.
8. Ansprüche des Kunden auf Mängelbeseitigung sind ausgeschlossen, wenn Mängel nicht reproduzierbar sind und nicht anhand von handschriftlichen oder maschinell festgehaltenen Belegen aufgezeigt werden können.
9. Einschränkungen der Gewährleistung gelten nicht im Falle von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder Arglist von schicker-allmedia beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, wie dem Produkthaftungsgesetz, umfasst werden, sowie im Fall der Übernahme von Garantien.

§ 11 Haftung

1. Schicker-allmedia haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich dem Vorsatz

und der groben Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen bzw. sofern schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

2. Soweit schicker-allmedia keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenshaftung auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt.
3. Schicker-allmedia haftet nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.
4. Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche beträgt 12 Monate ab Gefahrenübergang.
5. Für Datenverluste haftet schicker-allmedia - außer bei vorsätzlichem Handeln - nur, wenn der Kunde in regelmäßigen Abständen Systemprüfungen und Datensicherungen durchgeführt hat und nur in dem Umfang, in dem die Daten mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind.
6. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist eine weitergehende Haftung von schicker-allmedia ausgeschlossen.
7. Soweit die Haftung von schicker-allmedia ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für deren Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
8. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt, dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 12 Nutzungsrechteinräumung - Lizenz

1. Der Kunde erhält, sofern abweichend nichts anderes schriftlich vereinbart, hinsichtlich urhebergeschützter Leistungen von schicker-allmedia ein durch den Vertragszweck und Verwendungsumfang bestimmtes, einfaches, nicht übertragbares, räumlich, zeitlich und inhaltlich beschränktes Nutzungsrecht eingeräumt.
2. Die Übergabe des Quellcodes, sofern vertraglich vereinbart, und die Einräumung von Nutzungsrechten werden gemäß § 158 Abs. 1 BGB erst wirksam, wenn der Kunde die geschuldete Vergütung samt Auslagen vollständig bezahlt hat.
3. Nutzungsrechte an Werken, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei schicker-allmedia.
4. Bei entwickelten Entwürfen verbleibt das alleinige Nutzungsrecht bis zur vollständigen Erfüllung eines Vertrages und der Übergabe des finalen Produktes an den Kunden bei schicker-allmedia. Dies gilt auch für Entwürfe, die im Rahmen kostenloser Marketingaktionen oder für eine Angebotspräsentation erstellt wurden.
5. Entwürfe dienen dem Kunden als Veranschaulichung von zu erbringenden Leistungen und dürfen ohne schriftliche Einwilligung von schicker-allmedia, auch in inhaltlich oder äußerlich abgewandelter Form, nicht kopiert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

6. Die Arbeiten der Agentur dürfen sofern nichts abweichendes vereinbart ist, vom Kunden oder vom Kunden beauftragter Dritter weder im Original noch bei der Reproduktion geändert oder bearbeitet werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig, sofern nicht schriftlich anderweitiges vereinbart ist.
7. Schicker-allmedia hat Anspruch auf Nennung seines Namens als Urheber in Form eines Vermerks auf jedem von ihm erstellten Werk. Hinweise auf Urheberrechte oder auf sonstige gewerbliche Schutzrechte, die sich in oder auf den von schicker-allmedia erstellten Werken befinden und Merkmale, die der Programmidentifikation dienen (z. B. Lizenznummern) dürfen vom Kunden weder verändert, beseitigt noch sonst unkenntlich gemacht werden.

§ 13 Datenschutz

1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen des Vertragsschlusses erhobenen persönlichen Daten automatisiert verarbeitet werden. Schicker-allmedia wird diese Daten nur im Rahmen und den Grenzen des BDSG verarbeiten und verwenden. Die Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung.
2. Beide Parteien haben über alle ihnen bekannt werdenden geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages stehenden Informationen auch über dessen Ablauf hinaus streng vertraulich zu behandeln. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmungen der Datenschutzgesetze fallen.

§ 14 Nennung als Referenz

1. Sofern die Parteien keine abweichende Vereinbarung getroffen haben, ist schicker-allmedia berechtigt, mit dem Kunden und der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zu werben. Schicker-allmedia darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen. Der Kunde hat jederzeit das Recht dieser Werbung für die Zukunft zu widersprechen.

§ 15 Rechtswahl - Vertragssprache - Erfüllungsort - Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).
2. Vertragssprache ist Deutsch.
3. Erfüllungsort ist der Sitz von schicker-allmedia.
4. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, oder im Inland ohne Gerichtsstand, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, der Sitz von schicker-allmedia. Schicker-allmedia ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.